

15317/AB
Bundesministerium vom 21.09.2023 zu 15824/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.542.770

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15824/J-NR/2023

Wien, am 21. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2023 unter der Nr. **15824/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Finanzierung der Notariatskammern 2022" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. *Wie hoch war 2022 der Gesamtertrag der Notariatskammern? (je Kammer)*
 - a. *davon die Kammerumlagen?*
- 2. *Wie hoch war 2022 der Gesamtaufwand? (je Kammer)*
 - a. *davon der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre?*
 - b. *davon der Personalaufwand?*
 - i. *davon der Aufwand für die Altersvorsorge?*
 - ii. *davon der Aufwand für die Abfertigungen?*
 - c. *davon der restliche Aufwand?*
 - i. *davon der Aufwand für Verwaltung?*
 - ii. *davon der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit?*
- 3. *Wie hoch war 2022 das Betriebsergebnis? (je Kammer)*
- 4. *Wie hoch war 2022 das Finanzergebnis? (je Kammer)*
- 5. *Wie hoch war 2022 der Jahresüberschuss? (je Kammer)*

- 6. Wie hoch war 2022 die Bilanzsumme? (je Kammer)
 - a. davon das Anlagevermögen?
 - i. davon die Sachanlagen?
 - ii. davon die Finanzanlagen?
 - 1. davon das Wertpapiervermögen?
 - b. davon das Umlaufvermögen?
 - i. davon die Geldmittel/Bankeinlagen?
 - c. davon das Eigenkapital?
 - d. davon die Rückstellungen?
 - i. davon die Pensionsrückstellungen?
 - 1. Zugänge?
 - 2. Abgänge?
 - ii. davon die Abfertigungsrückstellungen?
 - 1. Zugänge?
 - 2. Abgänge?
- 7. Wie hoch war 2022 der Mitarbeiterstand? (je Kammer)
- 8. Wie viele Bezügebezieher erhielten 2022 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?
 - a. Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge unter 70% (€ 3.970) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?
 - b. Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70% (€ 3.970) und 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?
 - c. Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?
 - d. Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?

Die Ausgangslage und die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zu den Voranfragen nicht geändert, sodass auf die diesbezüglichen Ausführungen – zuletzt zu Nr. 11911/J-NR/2022, Nr. 2870/J-NR/2020 und Nr. 4299/J-NR/2020 – verwiesen wird.

Zu den Fragen 9 und 10:

- 9. Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus allen Prüfungen?
Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.
- 10. Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus allen Nachprüfungen? Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.

Die von der Anfrage thematisierten Notariatsprüfungen werden nicht durch die Notariatskammern abgenommen, sondern sind vor einem Senat der Notariatsprüfungskommission abzulegen. Die Notariatsprüfungskommissionen bestehen bei den Oberlandesgerichten für den jeweiligen Oberlandesgerichtssprengel.

Für diese Prüfungen – die Notariatsprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen – sind gemäß § 28 Abs. 2 NPG Prüfungsgebühren (Justizverwaltungsgebühren) an den Bund – nicht an die Notariatskammern – zu entrichten. Deren Höhe sowie die Höhe der Vergütungen, die die Mitglieder der Notariatsprüfungskommission, die Aufsichtspersonen und die den Prüfungswerbern beizustellenden Schreibkräfte erhalten, sind gemäß § 28 Abs. 3 NPG durch Verordnung der Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

Unter anderem auf Grundlage dieser Verordnungsermächtigung ist die Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG, BGBl. II Nr. 272/2009, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 329/2022, ergangen. Nach § 4 Abs. 1 Z 3 dieser Verordnung haben die Prüfungswerber vor Einbringung eines Antrags auf Zulassung zu einer Teilprüfung der Notariatsprüfung 480 Euro zu bezahlen; im Fall der Wiederholung der Prüfung ist die Prüfungsgebühr neuerlich zu entrichten (§ 4 Abs. 2 der Prüfungsgebühren-Verordnung).

Diesen Gebühreneinnahmen stehen Ausgaben für die zu zahlenden Vergütungen in der durch §§ 2 und 3 Prüfungsgebühren-Verordnung festgelegten Höhe gegenüber; insofern ergibt sich, dass mit den eingehobenen Gebühren (lediglich) der dem Bund mit der jeweiligen Antragstellung tatsächlich entstehende finanzielle Aufwand abgedeckt wird; an die Notariatskammern erfolgen keine Zahlungen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Prüfungen wurden von 2013 bis 2022 abgelegt? Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.*
 - a. *Wie viele davon wurden positiv abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.*
 - b. *Wie viele davon wurden negativ abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.*
 - c. *Wie hoch war dementsprechend die Durchfallquote?*

Die Anzahl und die Ergebnisse der in den Jahren 2013 bis 2022 von den Notariatsprüfungskommissionen der vier Oberlandesgerichte durchgeführten Notariatsprüfungen stellen sich wie folgt dar:

1. Notariatsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Graz:

a) Erste Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	16	14	2	12,5 %
2014	14	13	1	7,14 %
2015	9	9	0	0
2016	9	9	0	0
2017	8	7	1	12,5 %
2018	6	6	0	0
2019	14	14	0	0
2020	4	4	0	0
2021	6	6	0	0
2022	3	3	0	0

b) Zweite Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	7	7	0	0
2014	7	5	2	28,57 %
2015	10	10	0	0
2016	13	12	1	7,69 %
2017	11	11	0	0
2018	3	3	0	0
2019	12	12	0	0

2020	5	5	0	0
2021	11	11	0	0
2022	2	2	0	0

2. Notariatsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Innsbruck:

a) Erste Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	9	9	0	0
2014	4	4	0	0
2015	11	11	0	0
2016	7	7	0	0
2017	7	7	0	0
2018	1	1	0	0
2019	7	7	0	0
2020	7	7	0	0
2021	11	11	0	0
2022	7	3	4	57,1 %

b) Zweite Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	3	3	0	0
2014	9	8	1	11,1 %
2015	5	5	0	0
2016	6	6	0	0
2017	8	8	0	0
2018	9	9	0	0

2019	5	5	0	0
2020	2	2	0	0
2021	6	5	1	16,7 %
2022	13	13	0	0

3. Notariatsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Linz:

a) Erste Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	5	5	0	0
2014	15	14	1	6,7 %
2015	11	11	0	0
2016	12	12	0	0
2017	10	9	1	10 %
2018	10	10	0	0
2019	5	5	0	0
2020	5	5	0	0
2021	7	6	1	14,3 %
2022	9	9	0	0

b) Zweite Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	5	5	0	0
2014	7	7	0	0
2015	10	10	0	0
2016	8	8	0	0
2017	12	12	0	0

2018	13	13	0	0
2019	6	6	0	0
2020	11	11	0	0
2021	3	3	0	0
2022	5	4	1	20 %

4. Notariatsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien:

a) Erste Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	20	14	6	30 %
2014	15	11	4	26,67 %
2015	15	11	4	26,67 %
2016	30	24	6	20 %
2017	22	21	1	4,55 %
2018	15	15	0	0
2019	20	17	3	15 %
2020	17	15	2	11,76 %
2021	21	19	2	9,52 %
2022	17	16	1	5,88 %

b) Zweite Teilprüfung der Notariatsprüfung nach dem NPG:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	11	11	0	0
2014	15	14	1	6,67 %
2015	6	6	0	0
2016	17	17	0	0

2017	13	11	2	15,38 %
2018	24	19	5	20,83 %
2019	27	22	5	18,52 %
2020	13	13	0	0
2021	19	19	0	0
2022	24	20	4	16,67 %

Zur Frage 12:

- *Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus Kursen zur Vorbereitung auf Prüfungen? Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.*

Dazu liegen im Bundesministerium für Justiz keine Informationen vor, da die Kurse regelmäßig nicht durch die Notariatskammern selbst angeboten bzw. durchgeführt werden, sodass verlässliche Aussagen dazu auch aus diesem Grund nicht möglich sind.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.